

Sitzung des Technischen Ausschusses am 18.06.2018

Sitzung des Gemeinderates am 22.06.2018

öffentlich

Sitzungsvorlage 68/2018**Friedhof Nordheim;****180622 Neuanlegung von Grabfeldern für Urnenerdgräber, Bestattung unter Bäumen, Rasengräber, ewiges Grab, Gemeinschaftsgrab und Schmetterlingsgräber;****Billigung der Planung, Baubeschluss**Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wurden zuletzt im Februar durch die Planerin Überlegungen zur Anlegung von Rasen- und Urnengräbern vorgestellt. Im Rahmen einer Besichtigungsfahrt von Friedhöfen am 07.04.2018 wurde der Wunsch laut, auch Flächen für ein ewiges Grab, Gemeinschaftsgrab sowie Schmetterlingsgräber vorzusehen. Entsprechende Standorte wurden im Rahmen der Besichtigungsfahrt debattiert.

Weiter wurde im Rahmen der Besichtigungsfahrt auf dem Friedhof Nordheim die geplante Wegeführung zur Erschließung der geplanten Urnen- und Rasengräber einschließlich der vorgesehenen Geländemodellierung durch Mauern und Treppen aufgezeigt.

Bei den Mauern wäre noch zu entscheiden, ob diese als Trockenmauer, als Natursteinmauer mit Hinterbeton (wie auf dem Friedhof bereits vorhanden), oder mittels Krustenplatten hergestellt werden. Die Planerin wird hierzu in der Sitzung Beispiele aufzeigen.

Bei den Treppen (jeweils max. 3 Stufen/Treppe) ist darüber zu entscheiden, ob diese mit einem Handlauf (einseitig / beidseitig) versehen werden sollen. Aus rechtlichen Gründen wäre eine Anbringung von Handläufen nicht vorgeschrieben.

Die entsprechende Notwendigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen wurde von den teilnehmenden Gemeinderatsmitgliedern bestätigt und für gutgeheißen.

Im Bereich der Bestattung unter Bäumen wurde die ursprünglich von der Planerin vorgeschlagene Veränderung der Wegeführung (stufenlos) hinterfragt. Hier war Tenor, dass die vorhandene Wegeführung beibehalten werden soll. Fraglich war auch, ob an den bisherigen Namenstelen festgehalten werden soll. Grundsätzlich wurde dies begrüßt. Im Bereich des neuen Grabfeldes wären dann mehrere solcher Stelen an verschiedenen Orten aufzustellen. Die Planerin wird hierzu in der Sitzung eine Alternative vorstellen, die mit einem Standort auskommen würde.

Thema der Ortsbesichtigung war auch die Größe von Urnengräbern sowie die Breite von Wegen zwischen diesen. Zur Auswahl stehen noch Formate von 100x60, 80x80 und 60x80.

Ebenso festzulegen ist noch die endgültige Breite der Wege zwischen den Urnengräbern. Tenor der Besichtigungsfahrt hierzu war, dass die zuletzt angelegten Urnengräber über ein zu gering dimensioniertes Wegenetz verfügen.

Bei den geplanten Rasengräbern wurde im Rahmen der Ortsbesichtigung klar, dass auf ein Wegenetz zwischen den Gräbern und auf Grabmale verzichtet werden soll. Eine Verlegung von Grabplatten wurde jedoch begrüßt. Zu entscheiden ist noch, wo die Grabplatten verlegt werden sollen.

Die Planerin ist den Wünschen hinsichtlich der Ausweisung von ewigem Grab, Gemeinschaftsgrab und Schmetterlingsgräbern nachgekommen und hat die Überlegungen in Vorentwürfe umgesetzt, die in der Sitzung vorgestellt werden.

Ziel der kommenden Sitzungen sollte sein, die bereits vorgestellte Planung zu Rasengräbern und Urnengräbern zu billigen, die Größe der Urnengräber und die Breite der Wege festzulegen, die Materialentscheidung für die Mauern und eine Entscheidung zur Anbringung von Handläufen zu treffen.

Zu den neuen Entwürfen wäre zu entscheiden, welcher der Entwürfe weiterverfolgt werden soll.

Derzeit sind noch 4 Rasen- und 8 Urnenwahlgräber frei.

Haushaltsmäßig stehen für die Anlegung von Rasen- und Urnenerdgräbern derzeit 240.000 EUR zur Verfügung.

Die angedachten Grabformen für ewiges Grab, Gemeinschaftsgrab und Schmetterlingsgräber sollten zumindest soweit vorangetrieben werden, dass das erforderliche Wegenetz und die Geländemodellierung zusammen mit den Arbeiten für die Anlegung der Rasen- und Urnenerdgräber ausgeschrieben werden kann. Die Ausgestaltung der zusätzlichen Grabformen kann dann in einem zweiten Schritt erfolgen. Diese (zusätzlichen) Baumaßnahmen wären im Nachtragshaushalt 2018 zu finanzieren. Zusammen mit der Vorstellung der unterschiedlichen Entwürfe wird die Planerin auch auf die Herstellungskosten eingehen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Planung zu Rasengräbern und Urnenerdgräbern wird gebilligt. Die Aufstellung von Grabmalen im Bereich der Rasengräber wird ausgeschlossen. Eine Verortung soll mittels Grabplatten im Bereich xx erfolgen. Die Urnenerdgräber sollen in den Abmessungen xx/xx, die Wege zwischen den Urnengräbern mit einer Breite von x,xx m ausgeschrieben werden. Mauern sollen als xx-Mauern erstellt werden, an den Treppen ist ein einseitiger/beidseitiger/kein Handlauf vorzusehen.
2. Die Wegeführung im Bereich der Bestattung unter Bäumen wird beibehalten. Namensstelen sollen als xx aufgestellt werden.
3. Die weiteren Planungen zu ewigem Grab, Gemeinschaftsgrab und Schmetterlingsgräbern soll aufgrund von Vorentwurf x weiter betrieben werden.
4. Das Wegenetz für diese Grabformen soll, zusammen mit der erforderlichen Geländemodellierung, im Zusammenhang mit der Anlegung von Rasen- und Urnenerdgräbern öffentlich ausgeschrieben werden (Baubeschluss).
5. Die Finanzierung der zusätzlich auszuschreibenden Baumaßnahmen erfolgt im Nachtragshaushalt 2018.

La